

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)**

#### **zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/1854 –**

#### **Zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am 15./16. Oktober 1999**

##### **A. Problem**

Am 15. und 16. Oktober 1999 ist der Europäische Rat im Rahmen der finnischen Ratspräsidentschaft in Tampere zu einer Sondertagung zusammengetreten. Die Teilnehmer sind übereingekommen, die EU zu einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auszubauen und dabei die im Vertrag von Amsterdam vorgesehenen Möglichkeiten umfassend zu nutzen. Der Europäische Rat hat verschiedene politische Orientierungen und Prioritäten vereinbart, die eine zügige Verwirklichung dieses Raums bewirken sollen: eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik der EU, die Schaffung eines echten Europäischen Rechtsraumes und eine unionsweite Kriminalitätsbekämpfung. Der Europäische Rat hat sich darüber hinaus für ein stärkeres außenpolitisches Handeln der EU im Bereich Justiz und Inneres ausgesprochen sowie Einvernehmen über die Zusammensetzung, die Arbeitsverfahren und die praktischen Vorkehrungen für das Gremium erzielt, das mit der Ausarbeitung eines Entwurfs einer EU-Charta der Grundrechte beauftragt ist. In der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1999 hat die Bundesregierung eine Erklärung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am 15./16. Oktober 1999 abgegeben. Mit dem Entschließungsantrag wird auf die Ergebnisse der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere eingegangen.

##### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

##### **Mehrheit im Ausschuss**

##### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

##### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am 15./16. Oktober 1999 abzulehnen.

Berlin, den 19. Januar 2000

### Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

**Dr. Friedbert Pflüger**  
Vorsitzender

**Hedi Wegener**  
Berichterstatterin

**Michael Stübgen**  
Berichterstatter

**Peter Altmaier**  
Berichterstatter

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichterstatterin

**Sabine Leutheusser-  
Schnarrenberger**  
Berichterstatterin

**Manfred Müller (Berlin)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Hedi Wegener, Michael Stübgen, Peter Altmaier, Claudia Roth (Augsburg), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Manfred Müller (Berlin)

### 1. Beratungsverfahren

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere am 15./16. Oktober 1999 ist in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1999 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 19. Januar 2000, der Rechtsausschuss in seiner 39. Sitzung am 19. Januar 2000 und der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe in seiner 29. Sitzung am 1. Dezember 1999 Ablehnung des Antrages empfohlen. In der 37. Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 19. Januar 2000 wurde der Antrag zurückgezogen.

### 2. Gegenstand des Antrages

In dem Antrag wird das Einvernehmen über die Zusammensetzung, die Arbeitsverfahren und die praktischen Vorkehrungen für das Gremium, das mit der Ausarbeitung eines Entwurfs einer EU-Charta der Grundrechte beauftragt ist, positiv eingeschätzt. Als unbefriedigend wertet der Antrag die Beschlüsse zur Asyl- und Migrationpolitik sowie der Integrationspolitik. Befürchtet wird eine Harmonisierung des Asylrechts auf einem niedrigen Niveau. Darüber hinaus dürfe die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen der Rechtsstellung der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten nicht nur angenähert werden, nötig sei vielmehr eine rechtliche Gleichstellung mit den EU-Bürgern. In dem Antrag werden die Ausweitung der Befugnisse von Europol, die Einrichtung von Eurojust und andere Entscheidungen von Tampere nicht als Gewinn, sondern als Gefahr für die Sicherheit der Bürger angesehen, weil es sich dabei um Behörden handelt, die nicht parlamentarisch kontrolliert werden.

### 3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich in mehreren Sitzungen im unmittelbaren Vorfeld sowie nach der Sondertagung des Europäischen Rates am 15. und 16. Oktober 1999 in Tampere mit den Inhalten der Ratstagung befasst.

Fraktionsübergreifend wurden zunächst die Beschlüsse des Europäischen Rates zur Zusammensetzung und zu Arbeitsverfahren des mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer EU-Charta der Grundrechte zu beauftragenden Gremiums als positiv bewertet. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hatte mit einem Bericht gemäß

§ 93a Abs. 4 GO eine einstimmige Stellungnahme abgegeben und damit Einfluss auf die Meinungsbildung des Europäischen Rates in Tampere genommen (vgl. Drucksache 14/1819).

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde unter anderem auf wichtige praktische Auswirkungen der Sondertagung des Europäischen Rates von Tampere hingewiesen, so unter anderem auf die Prozesskostenhilfe, die Vollstreckung von Gerichtsurteilen und anderen Entscheidungen in Zivil- und Strafsachen, die Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens und die Errichtung der Zentralstelle Eurojust. Sowohl bei der Prozesskostenhilfe als auch bei der Vollstreckung von Gerichtsurteilen soll es einheitliche Mindestregelungen in jedem Land Europas geben, was einen Zugewinn an Rechtsstaatlichkeit mit sich bringe. Darüber hinaus sei es als Erfolg zu werten, dass in den Bereichen Asyl und Migration mit der Vergemeinschaftung begonnen werde. Dabei sei der vorübergehende Schutz für Flüchtlinge auch nach den Beschlüssen von Tampere an den Grundsatz der Solidarität der Mitgliedstaaten gebunden. Schwierig sei in der Tat die Frage des Solidarausgleichs, weswegen es umso wichtiger sei, Verständnis für die Probleme der Nachbarn zu entwickeln. Wichtig seien auch die Beschlüsse von Tampere zur Kriminalitätsbekämpfung sowie die Durchsetzung des deutschen Vorschlags, eine Europäische Polizeiakademie zu errichten, sowie die Tatsache, dass es in Zukunft eine operative Task-Force der Europäischen Polizeichefs geben werde.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde nicht bestritten, dass in Tampere gerade auch im Bereich der Rechtspolitik eine ganze Reihe von positiven Dingen erreicht worden sei. Dass man heute über eine europäische Innen- und Rechtspolitik überhaupt diskutieren könne, hänge aber mit der Entscheidung der früheren Bundesregierung zusammen, die europäischen Grenzen zu öffnen und die Grenzkontrollen abzuschaffen. Dieser Prozess, der Schengen-Prozess, sei der Ausgangspunkt dafür gewesen, dass man auf europäischer Ebene grenzüberschreitende Banden- und Drogenkriminalität, Schleuserkriminalität und vieles andere mehr wirksam bekämpfen könne. Kein Fortschritt sei auf der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere jedoch bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen, etwa bei der Frage nach einer Quotenregelung nach Lastenteilung erreicht worden. Die Ergänzung des europäischen Binnenmarktes durch einen europäischen Rechtsraum stecke derzeit noch in den Anfängen. Dabei gehe es nicht darum, alle Bereiche der Innen- und Rechtspolitik, die bisher in die nationale Zuständigkeit fallen, einheitlich zu regeln. Vielmehr müsste gerade in diesem Bereich das Subsidiaritätsprinzip angewendet werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN begrüßte die Ergebnisse der Sondertagung des Europäischen Rates in Tampere und wies hinsichtlich der europäischen Flüchtlingspolitik vor allem darauf hin, dass es wichtig sei, an den

Fluchtursachen anzusetzen und sich auf das individuelle Grundrecht auf Asyl und auf das Prinzip der Schutzgewährung zurückzubedenken. Wichtig seien die Unterstützung von Konfliktprävention und Versöhnungsarbeit sowie die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Länder. Der Europäische Rat von Tampere markiere nach dem Binnenmarkt und der gemeinsamen Währung mit dem Aufbau eines gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein neues, weitreichendes und ehrgeiziges Integrationsprojekt.

Auch seitens der Fraktion der F.D.P. wurde darauf verwiesen, dass es den Gipfel von Tampere ohne den Vertrag von Amsterdam nicht gegeben hätte. Begrüßt wurden die Grundsatzentscheidungen des Europäischen Rates von Tampere zu Europol und Eurojust. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, dass eine Weiterentwicklung von Europol hin zu einem operativ handelnden Organ Europas von ganz anderen rechtsstaatlichen, justitiellen und parlamentarischen Kontrollen begleitet werden müsse und der Prozess der Errichtung von Eurojust letztendlich in die Einrichtung

einer europäischen Staatsanwaltschaft münden müsse. Erstrebenswert seien darüber hinaus ein erleichterter Zugang der Bürger zum Europäischen Gerichtshof, eine Verbesserung der Rechtswege zum Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie die Vermeidung von Parallelitäten.

Seitens der Fraktion der PDS wurden vor allem die Ergebnisse der Sondertagung des Europäischen Rates von Tampere zur europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik kritisiert. Die Situation von Flüchtlingen sei durch die Beschlüsse nicht verbessert, sondern verschlechtert worden. Darüber hinaus sei die Abschottungspolitik der EU gegen Menschen, die aus sozialer und politischer Not fliehen, fortgesetzt worden. Unbefriedigend sei auch der Ausbau von Europol vor allem wegen der fehlenden parlamentarischen Kontrolle der Behörde.

Der Antrag wird in der 33. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 19. Januar 2000

**Hedi Wegener**  
Berichtersterterin

**Michael Stübgen**  
Berichtersterter

**Peter Altmaier**  
Berichtersterter

**Claudia Roth (Augsburg)**  
Berichtersterterin

**Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**  
Berichtersterterin

**Manfred Müller (Berlin)**  
Berichtersterter